

# **Fachkonferenz**

## **"Arbeitsmarkt und Armut"**

### **vom 06.06.2011**

#### **Protokoll der Arbeitsgruppe 1:** **„Berufseinstieg/Übergang Schule - Beruf“**

#### **Einführung**

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Berufseinstieg und Übergang Schule - Beruf“ wurde von Frau Daniela Maike Hirsch-Bluhm, Leiterin der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises, und Herrn Volker Sallwey, Kreisagentur für Beschäftigung, Aktivierende Hilfe U 25, moderiert.

Zu Beginn gab Herr Sallwey eine kurze Einführung zum Thema Berufseinstieg/Übergang Schule - Beruf und stellt die Fragestellungen sowie die geplanten Arbeitsschritte der Arbeitsgruppe vor. Er wies zunächst darauf hin, dass die Liste von Problemstellungen aus der Auftaktkonferenz vom 23. Mai 2011 die Diskussionsgrundlage darstellt.

- Unzureichende schulische Vorbereitung
- Besondere Eingliederungsprobleme für bestimmte Gruppen aus bestimmten Milieus
- Mängel des Übergangssystem vorberuflicher Bildung
- Mangel an Abstimmung zwischen lokalen Akteuren
- Informationsdefizite zu SchulabgängerInnen

Ausgehend von diesen Hauptproblemen sollten in dieser Konferenz Lösungsansätze zum Thema Berufseinstieg/Übergang Schule-Beruf herausgearbeitet werden.

Herr Sallwey hob hervor, dass die erworbenen schulischen Qualifikationen (bzw. der erreichte Schulabschluss) für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine wichtige Grundlage dafür bieten, den gestiegenen Anforderungen am Ausbildungsmarkt gerecht zu werden. Die Jugendlichen müssten auf diese Anforderungen vorbereitet und dafür qualifiziert werden. Herr Sallwey verwies darauf, dass alle Veröffentlichungen zu diesem Thema hervorheben, dass fehlende bzw. geringe Qualifikationen nicht nur zu Arbeitslosigkeit, sondern auch zu Armut führen würden. Ohne Ausbildung sei die Wahrscheinlichkeit hoch, arbeitslos zu werden. Bei anhaltender Arbeitslosigkeit steige das Risiko, mit Armut konfrontiert zu werden.

Diese Problemstellungen sollten nun in dieser Konferenz näher betrachtet und diskutiert werden. Die an einer Wandzeitung zusammengestellten Hauptprobleme sollten von der Arbeitsgruppe diskutiert und ergänzt werden. Weitere Themen und Problemstellungen, die über die örtliche Ebene hinausreichten, sollten in einem Themenspeicher aufgelistet werden.

#### **Diskussion der Fragestellungen/Hauptprobleme im Handlungsfeld**

##### **Unzureichende schulische Vorbereitung**

Nach dieser Einführung wurden die Hauptprobleme der Auftaktkonferenz ausführlich diskutiert. Es wurde hervorgehoben, dass eine häufig unzureichende schulische Vorbereitung auf den Berufseinstieg vorliege. Es sei eine wichtige Aufgabe der Schule, ihren SchülerInnen mit passgenauen Berufsorientierungsmaßnahmen eine Orientierungshilfe zu geben. Jedoch würden nicht nur Mängel in der schulischen Vorbereitung vorliegen, sondern auch bei der individuellen Vorbereitung der einzelnen SchülerInnen, wie z.B. im Hinblick auf die Einstellung zum Beruf und die damit verbundenen Anforderungen und Notwendigkeiten.

Angesichts der Jugendphase als komplexer Lebenslage müssten bei den Jugendlichen weitere Probleme mit berücksichtigt werden, die diesen Übergang zusätzlich erschweren. Häufig seien demnach Mehrfaktoren-Problemlagen vorhanden, die beim Überarbeiten der Hilfesysteme berücksichtigt werden müssten. Da die Probleme der Jugendlichen sehr unterschiedlich sind, müssten auch individuelle, auf den Einzelfall bezogene Lösungen gefunden werden. Dies sei nicht nur ein Thema für die Schulsozialarbeit, sondern sollte bei der Gestaltung der gesamten Übergangsphase berücksichtigt werden. Dabei seien auch die Milieus der Jugendlichen einzubeziehen, da die soziale Herkunft und das Wohngebiet einen großen Einfluss auf den Übergang haben.

Grundsätzlich sollten die Jugendlichen selbst herausfinden, was sie zur Berufsorientierung brauchen, welche Chancen sie haben und wer sie dabei unterstützen kann. Komm-Strukturen seien dabei sehr wesentlich. In diesem Zusammenhang wurde deutlich kritisiert, dass keine VertreterInnen der Schulen in der Arbeitsgruppe anwesend waren. Gerade sie müssten bei einer passgenaueren Ausgestaltung des Übergangs einbezogen werden.

## **Bestandaufnahme**

### **Übergangssystem**

Bevor der Frage nachgegangen wurde, welche Angebote im Kreisgebiet bereits vorhanden sind, gab Frau Hirsch-Bluhm von der Kinder- und Jugendförderung zunächst einen Überblick über die Lage im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Sie berichtete über die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren zu Angeboten zum Bereich Übergang Schule-Beruf.

Zur Einführung in die Thematik verteilte sie ein Handout zum "Aufgabenverbund: Jugendberufswegbegleitung im Landkreis Darmstadt-Dieburg" und stellte die vorhandenen Angebote vor. Sie hob hierbei hervor, dass der Landkreis mit den Akteuren vor Ort intensiv zusammenarbeitet. Jedoch sei eine Lücke im West-Kreis vorhanden, wo der Landkreis noch nach Akteuren suche. Sie verdeutlichte, dass eine gewisse Grundstruktur vorhanden sei, die darauf abziele, alle Akteure zusammen zu führen, um Abstimmungsprobleme zu beheben und für alle Transparenz herzustellen. Nächstes Jahr solle dazu im Landkreis eine Konferenz "Bündnis zur Jugendberufswegbegleitung" mit allen Akteuren stattfinden. Weiterhin verwies sie auf zwei Broschüren, die auf Angebote im Übergang Schule-Beruf und Berufsorientierung sowie Kontakte im Landkreis Darmstadt-Dieburg aufmerksam machen.

### **Welche Maßnahmen/Angebote gibt es bereits und was hat sich bewährt?**

Im Anschluss an diese Einführung wurden die bereits vorhandenen Maßnahmen bzw. Angebote von den GruppenteilnehmerInnen zusammengetragen. Es wurde darauf hingewiesen, dass verlässliche Strukturen und AnsprechpartnerInnen regional und vor Ort präsent seien.

- Orientierung zur Berufswahl
- Projekte für soziale Kompetenzen
- QUABB: Hilfe bei Ausbildungsplatzabbruch
- OloV – Steuerungsgruppe: Mitglieder und SchulleiterInnen

Das Landesprojekt "OloV" und "Hamet"-Kompetenzfeststellung wurden von Frau Weiser von der Jugendberufshilfe des Kreises detailliert dargestellt. Sie betonte, dass ein enger Kontakt zu den Schulen bestehe und diese sich für Fortbildungen anmelden und z.B. die Kompetenzfeststellung bei ihren SchülerInnen umsetzen könnten. Es würden Bedarfe der Schulen zum Thema Übergang Schule - Beruf abgefragt und ggf. auch umgesetzt.

Darüber hinaus können LehrerInnen mit Hilfe von Fortbildungen und Schulungen für dieses Thema sensibilisiert werden. Bisher würden allerdings solche Fortbildungen von Seiten des Lehrpersonals nur selten in Anspruch genommen. Dennoch sei es sehr wichtig, die Bedarfe vor Ort zu erkennen und wahrzunehmen, was sich bisher bewährt habe.

Um die Transparenz der zahlreichen Angebote zu erhöhen, wurde die Internetplattform [www.bo-suedhessen.de](http://www.bo-suedhessen.de) erstellt, welche den Interessierten einen Überblick über Angebote und die involvierten Akteure bereitstelle. Dazu wird von den ModeratorInnen betont, dass vom Kreis keine Doppelstruktur angestrebt werden, sondern eine Unterstützung der Netzwerke in ihren vorhandenen Angeboten erreicht werden soll. Der Kreis biete nur die Angebote und Maßnahmen an, die von anderen Akteuren nicht übernommen werden. Es wurden ergänzend viele Maßnahmen und Angebote genannt, die bereits erfolgreich laufen würden.

### **Was fehlt, was sollte geändert werden?**

- Beratungsangebote und OloV-Koordination im Westkreis
- Passgenaue Angebote
- Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung
- Jungenangebote, Teilzeitausbildung, modulare Ausbildung
- Einbeziehung von Wirtschaft
- Elternarbeit

### **Konkrete Maßnahmen/Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungsprogramms**

Auf die Frage nach konkreten Vorschlägen und Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangsbereichs Schule - Beruf wurde die lokale Vernetzung auf der Ebene der einzelnen Kommune sowie Regionalkonferenzen zu Ausbildung, Beschäftigung und Arbeit auf Kreisebene genannt. Darüber sollte in der Bürgermeisterdienstversammlung vorab informiert werden, um auch deren Unterstützung zu gewinnen. Weiterhin seien lebensfeldnahe Akteure von großer Bedeutung. Vor allem die Schulen müssten mit einbezogen werden.

Die Stadt Weiterstadt wurde hier als ein positives Beispiel für ein mögliches Vorgehen genannt. Dort wurde eine Fachtagung zum "Armut als Thema für Weiterstadt" organisiert, auf der die Bedeutung des Armutsproblems für Weiterstadt diskutiert und die vorhandenen Angebote und Akteure vorgestellt wurden. Diese Fachveranstaltung hat dazu beigetragen, einen Überblick über vorhandene Dienstleistungen zu geben, sie hatte insofern eine informierende Funktion. Auch ein Übersichtsordner "wer macht was" wäre demnach sehr förderlich.

Bei der Planung von Maßnahmen sei die Beteiligung der Betroffenen zu beachten. So sei es nicht ausreichend, nur den SchülerInnenbeirat anzusprechen, da die persönliche Rückmeldung und Beteiligung der SchülerInnen wichtig sind, um eine passgenaue Ausgestaltung der Angebote zu erreichen. Eine mögliche Vorgehensweise dazu wäre z.B. eine Fragebogenerhebung wie die SchülerInnenabgangsbefragung, die derzeit durchgeführt werde. Jugendliche sollten aber nicht nur auf der Kreisebene, sondern auch vor Ort, einbezogen werden.

### **Die Zusammenfassung der Vorschläge**

Abschließend wurden in der Arbeitsgruppe die folgenden Vorschläge hervorgehoben:

- Die Vernetzung sollte weiter ausgebaut werden; vorhandene Netzwerke sollten erweitert und verbessert werden, auch Verbände der lokalen Wirtschaft sollten eingebunden werden.
- Häufig lägen komplexe individuelle Problemlagen vor, die in den Angeboten berücksichtigt werden müssten.
- Angebote sollten auf die örtliche Ebene - unter Berücksichtigung der Herkunftsmilieus - fokussiert werden.
- Die Einbeziehung von Eltern/Erziehungsberechtigten ist von großer Bedeutung.
- Eine Angebotsvielfalt auf Basis einer Komm-Struktur ist notwendig, damit Jugendliche selbst herausfiltern, was "sie" brauchen.
- Lokale Bündnisse müssen gestärkt werden – Einbindung aller regionalen Angebote.

- Aber auch eine auf die Lebenslagen der Jugendlichen bezogene Arbeit ist von Bedeutung (auch die aufsuchende Arbeit sollte gestärkt werden).
- Eine Aktivierung der Jugendlichen vor Ort ist von zentraler Bedeutung (Ressourcen - Chancen – Angebote/Informationen).
- Lebensfeldnahe Akteure sollten mit einbezogen werden: Hauptamtliche, Ehrenamtliche & Jugendliche/junge Erwachsene.
- Bestehende Abstimmungsmängel sollten behoben werden.
- Es muss eine Transparenz zu Angeboten und Akteuren hergestellt werden.
- Verbesserung der Datenlage im Übergangsbereich und zwar schulbezogen, damit unversorgte SchulabgängerInnen frühzeitig erkannt werden, um rechtzeitig gegenzusteuern.
- Begleitung in der Ausbildung (Qualab).

## Protokoll der Arbeitsgruppe 2: „Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen“

### Einführung

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen“ wurde von Herrn Rainer Habermann und Herrn John Timothy Campbell, beide Kreisagentur für Beschäftigung - Aktivierende Hilfen, moderiert.

Zunächst stellten die Moderatoren der Arbeitsgruppe die Ergebnisse der Auftaktkonferenz zu dem Thema „Langzeitarbeitslose mit mehrfachen Eingliederungshemmnissen“ dar. Sie erläuterten welche Hauptprobleme zu diesem Feld bisher genannt wurden.

- Geringqualifizierte Arbeitslose
- Arbeitslose MigrantInnen
- Alleinerziehende
- Ältere Arbeitslose
- Akzeptanzprobleme bei Arbeitsgebern
- Mittelkürzungen durch Haushaltskonsolidierung
- Wegfall von Instrumenten durch Instrumentenreform

Die thematischen Problematiken wurden in drei Aspekte gegliedert.

- Die verschiedenen Problemgruppen, die überwiegend von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen sind.
- Die strukturellen Probleme bzgl. Langzeitarbeitslosigkeit.
- Die individuellen Problemlagen der Langzeitarbeitslosen selbst.

### Diskussion der Fragestellungen/Hauptprobleme im Handlungsfeld

Die bisher erarbeiteten Themenfelder der Auftaktkonferenz wurden von der Arbeitsgruppe akzeptiert und für relevant empfunden. Es bestand allerdings der Bedarf die bisherigen Ergebnisse zu ergänzen.

### Heterogene Betroffenengruppe

Insbesondere die Liste der aufgeführten Betroffenengruppen wurden als unzureichend kritisiert und durch die Gruppe der psychisch Kranken, der Suchtkranken, der Langzeitarbeitslosen mit sonstigen gesundheitlichen Einschränkungen, der körperlich und geistig Behinderten, Teilzeitarbeitssuchende und der Menschen mit hoher Verschuldung ergänzt.

Auch diese Personengruppen unterliegen mehrfachen Eingliederungshemmnissen, die es zu beachten gilt und deren Weg aus der Langzeitarbeitslosigkeit dadurch erschwert wird.

Bemängelt wurde, dass der Personenkreis der MigrantInnen ohne ergänzende Erklärung auf der vorliegenden Liste der Personengruppen zu finden ist. Bei der Gruppe der Alleinerziehenden, steht als strukturelle Erklärung das Fehlen von familienfreundlichen Arbeitsplätzen. Bei MigrantInnen fehlt ein solcher Begründungszusammenhang. Trotz der einstimmigen Kritik seitens der Arbeitsgruppe, wurde der Punkt „MigrantInnen“ unverändert stehen gelassen.

Als Problemgruppen wurden abschließend folgende Personenkreise festgehalten:

- Gering Qualifizierte
- MigrantInnen
- Alleinerziehende (fehlende familienfreundliche Arbeitsplätze)
- Ältere Arbeitslose
- Psychisch Kranke
- Suchtkranke
- Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Verschuldete Personen (Lohnpfändung erzeugt Skepsis bei potentiellen Arbeitgebern)
- Teilzeitarbeitssuchende
- Menschen mit Behinderung

### **Strukturelle Problemlagen von Langzeitarbeitslosigkeit.**

Der Bereich Infrastruktur und sonstige ‚Rahmenprobleme‘ wurde lediglich durch den Zusatz der fehlenden bzw. zu unflexiblen Kinderbetreuung und das, für ArbeitnehmerInnen nicht ausreichend flexible, öffentliche Verkehrsnetz ergänzt und umfasst am Ende folgende Punkte:

- Mittelkürzungen durch Haushaltskonsolidierung
- Wegfall von Instrumenten durch Instrumentenreform
- Fehlende passgenaue Integrationsinstrumente für SGB II-Klienten
- Fehlende bzw. unflexible Infrastruktur für Kinderbetreuung
- Fehlende nachhaltige Qualifizierungen
- Fehlender Ausbau des ÖPNV - Netzes, insbesondere auch in den kleineren Gemeinden des Landkreises und in den Morgenstunden.

### **Individuelle Problemlagen von Langzeitarbeitslosen**

Die Problemlagen der Betroffenen selbst, wurden von den TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe ausführlich besprochen. ‚Mangelnde‘ und/oder ‚schwindende Motivation aufgrund fehlenden Erfolgs‘ wurden von der Arbeitsgruppe als bisher unzureichend erfasste Aspekte benannt. Zum einem wurde der Aspekt der gesundheitlichen Einschränkungen/Sucht/Behinderung genannt. Solch eine individuelle Problematik kann einen daran hindern, eine Arbeitsstelle zu suchen bzw. sich überhaupt in der Lage zu fühlen arbeiten gehen zu können.

Im Weiteren wurde das Thema „Verschuldung“ genannt und dahingehend problematisiert, inwieweit Arbeitslose motiviert sind arbeiten zu gehen, wenn ihnen ein Großteil des Lohnes gepfändet wird und dadurch nicht mehr Geld zur Verfügung steht, als wenn man Transferleistungen bezieht. Ebenso wurde das Umgehen von „Unterhaltsverpflichtung“ als Grund genannt, warum keine Arbeitsstelle gesucht wird. Mitunter wurde die eingeschränkte Mobilität, beispielsweise aufgrund von Familienarbeit, genannt, die zu Inflexibilität führt und das Erlangen einer Arbeitsstelle erschwert.

Ein weiterer Aspekt, der allerdings von der Gruppe kritisch aufgefasst wurde, bezog sich auf den Begriff „Sozialhilfeadel“/„Sich im SGB II einrichten“. Insbesondere MitarbeiterInnen der

Kreisagentur für Beschäftigung berichteten, dass ihnen in ihrer täglichen Praxis immer wieder SGB II-Leistungsberechtigte begegnen, die sich in ihrer Situation mit dem wenigen Geld eingerichtet haben. Seitens dieses Personenkreises bestehe gar nicht die Absicht, wieder einer geregelten Arbeit nachzugehen. Außerdem würden für diese Personen Anreize fehlen, wie z.B. die Erwartung eines ausreichend hohen Verdienstes, um sich aus der Langzeitarbeitslosigkeit zu befreien. Diese Ansicht wurde zwar mit aufgenommen, ein Großteil der Gruppe verwies allerdings darauf, dass ein solches „sich einrichten“ aufgrund struktureller Problematiken entsteht. Die erlebten „Ablehnungserfahrungen“ und die damit einhergehende sinkende Motivation sowie mangelndes Selbstbewusstsein, kann bei einigen Personen dazu führen, sich in ihrer Situation einzurichten. Als Sozialhilfedeckel könne dies allerdings nicht bezeichnet werden.

Folgende Punkte wurden für den individuellen Problembereich letztendlich erfasst:

- Mangelndes Selbstbewusstsein/Motivation
- Gesundheitliche Einschränkungen/Sucht
- Verschuldung
- Individuelle Mobilität
- „Im SGB II eingerichtet“
- Behinderung
- Unterhaltsverpflichtung

Abschließend dazu wurde festgehalten, dass sich die einzelnen Problembereiche gegenseitig bedingen und in Wechselbeziehungen zueinander stehen und somit nicht getrennt voneinander betrachtet werden dürfen, wenn man die Hauptproblematiken von Langzeitarbeitslosigkeit betrachten will.

## **Bestandsaufnahme**

An die jeweiligen TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe wurden POST-ITs verteilt, auf denen diese zu den drei Themenblöcken aufschreiben sollten, was ihnen zu den jeweiligen Themen einfällt. Es wurde darauf hingewiesen, dass es sich um Maßnahmen, Akteure und fehlende Angebote handeln soll, die sich speziell auf den Landkreis beziehen. Landes- bzw. bundesweite Themen und Problemstellungen sollten hier gezielt außen vor gelassen werden. Aufgrund des knappen Zeitbudgets und der relativ lang angesetzten Bearbeitungszeit für diese Einzelarbeit, blieb bei der Vorstellung der einzelnen Punkte keine Zeit, diese näher zu diskutieren bzw. zu kritisieren. Daher können die Ergebnisse im Folgenden nur stichpunktartig wieder gegeben werden.

### **„Welche Maßnahmen/Angebote gibt es im Landkreis bereits?“**

- „1€- Jobs“, d.h. Arbeitsgelegenheiten (AGH)
- Kinderbetreuung: Hier wurde allerdings bemängelt, dass die vorhandenen Angebote nicht flexibel genug seien und insbesondere nicht an die Arbeitszeiten vieler Arbeitsstellen (z.B. Schichtarbeit) angepasst sind.
- Suchtberatung: Hier wurde kritisiert, dass diese Angebote im Landkreis meist zu hochschwellig wären und daher für viele Betroffene nicht geeignet, da die Hemmschwellen zu hoch gesetzt sind.
- Schuldnerberatung: Hier wurden die gleichen Kritikpunkte angeführt wie beim Thema „Suchtberatung“. Noch dazu seien die Wartezeiten bei diesen Beratungsstellen zu lang.
- Tagesstätte für psychisch Kranke.
- Sprachkurse: Hier wurde angemerkt, dass es zwar Deutsch-Sprachkurse für MigrantInnen und AusländerInnen gibt, diese allerdings zu zentralisiert seien. Eine stärkere lokale bzw. kleinräumige Angebotsstruktur wurde angefragt.

## „Was hat sich bewährt?“

- Individuelle Weiterbildung
- Angebote für Langzeitarbeitslose mit hoher Qualität
- Eingliederungszuschuss
- Bildungsgutscheine
- Regional angelegte Projekte, die sich auf den Arbeitsmarkt vor Ort spezialisieren und aufgrund dessen passgenaue Angebote für Langzeitarbeitslose machen können.
- Flexible Kinderbetreuung, allerdings noch zu wenig.
- FLUGGI-Land im Landkreis fehlt (Kinderbetreuungsprojekt der Stadt Darmstadt für erwerbstätige Eltern)
- Betriebliche/überbetriebliche Ausbildung in Teilzeit, insbesondere für Allein-erziehende.
- Tagesstrukturierende Angebote, die gleichzeitig Motivation fördern und soziale Kom- petenzen stärken.
- Sozialpädagogische Betreuung für Langzeitarbeitslose
- AGHs mit und ohne Betreuung, hier wurde positiv die gute Vermittlung in solche Maßnahmen im Landkreis betont.
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für spezielle Zielgruppen
- Bewerbungscenter der KfB
- Fallmanagement der KfB liefert einen guten Überblick der Möglichkeiten für Langzeit- arbeitslose.
- Impulscafé 50+
- Kurs: Auskommen mit Einkommen

## „Was fehlt, was sollte geändert werden?“

- Zu wenig Betreuungsangebote für alte Langzeitarbeitslose.
- Aufgrund mangelnder Zeit im Fallmanagement, kommt die intensive Beratung dieser Zielgruppe zu kurz.
- Kinderbetreuung: Fehlende Notfallbetreuung, Randzeit- und Ferienbetreuung für Kin- der
- Kostenübernahme von Tagesstättenplätzen für psychisch Kranke seitens der Kreis- agentur. Bisher „rutschen“ BesucherInnen von solchen Tagesstätten direkt in den Bezug von SGB XII- Leistungen. Dies wird kritisiert mit dem Verweis, dass in anderen Landkreisen andere Regeln gelten.
- Trainingsmaßnahmen von 3 Monaten werden für Langzeitarbeitslose als unnütz an- gesehen. Sie sind zu pauschal und dadurch nicht auf die individuellen Bedürfnis- se/Fähigkeiten des einzelnen Betroffenen ausgerichtet.
- Flexible Arbeitszeiten
- Fehlende Motivation seitens der Arbeitgeber
- Qualifizierende AGHs sollten ausgebaut werden
- Es fehlt die Option, Schulabschlüsse (z.B. den Hauptschulabschluss) auch vormittags nachzuholen.
- Kommunen sollten mehr Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose zur Verfügung stellen.
- Große Betriebe sollten Langzeitarbeitslose qualifizieren und dann sozialversiche- rungspflichtig beschäftigen.
- Es fehlen Angebote seitens der Unternehmen für Langzeitarbeitslose
- Es fehlen Ausbildungsplätze mit sozialpädagogischer Betreuung.
- Mentoren-Modell: Ehemalige Langzeitarbeitslose fungieren als Paten für Arbeitslose.
- Es fehlen niedrigschwellige Angebote, insbesondere im Bereich der Schuldnerbe- ratung.
- Aufsuchende Hilfeleistungen z.B. durch Hausbesuche
- Arbeitserprobungsmöglichkeiten für den Kreis der über 25jährigen fehlen.
- Es fehlen tagesstrukturierende Angebote für Suchtkranke im Landkreis.
- Kommunikation und Absprache zwischen Sozialplanung und Kreispolitik sollte ver- bessert und transparenter werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die gesammelten Angebote und Themen ein breites Spektrum abdecken, sich aber teilweise stark an den jeweiligen Interessenfeldern der beteiligten Fachkräfte orientierten (z.B. der MitarbeiterInnen von Tagesstätten für psychisch Kranke, Drogenberatung, Alleinerziehenden-Treffs).

Als übergeordneter Punkt, der alle Themenfelder betrifft, wurde eine verstärkte sozialräumliche Orientierung der Angebote gefordert. Dezentrale und kleinräumige Strukturen, sei es seitens des Kreises oder der freien Wohlfahrtspflege, wurden gefordert. Nur so kann auf die spezifischen Problemstellungen innerhalb der einzelnen Kommunen eingegangen werden. Die einzelnen Problemstellungen innerhalb der Kommunen stellen sich sehr unterschiedlich dar, was unterschiedliche Maßnahmen und Angebote erforderlich macht. Auf diese regionalen Unterschiede müsse mit Hilfe des sozialräumlichen Ansatzes reagiert werden, um dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit gezielt entgegen wirken zu können.

### **Konkrete Maßnahmen/Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungsprogrammes**

Die letzte und wichtigste Aufgabenstellung konnte von der Gruppe nicht ausführlich besprochen werden, da dieser Punkt erst kurz vor Ende der Gruppenarbeit besprochen wurde. Die Bearbeitung der ersten beiden Fragestellungen nahm viel Zeit in Anspruch und lieferte einiges an Diskussionsmaterial. Daher wurde sich bei diesem Thema sehr schnell auf drei konkrete Projekte geeinigt, ohne diese allerdings ausführlich zu beleuchten, zu diskutieren bzw. kritisch zu hinterfragen.

Die Findung der Projekte ergab sich anhand der Schwerpunktsetzung der vorherigen Diskussion. Hier wurde insbesondere das Problem der fehlenden Kinderbetreuung hervorgehoben, an zweiter Stelle der Wunsch nach verstärkter sozialpädagogischer Begleitung und an dritter die Einbeziehung von Arbeitgebern.

### **Kinderbetreuung**

Eine flächendeckende, flexible und auf die Bedürfnisse von ArbeitnehmerInnen abgestimmte Kinderbetreuung, könnte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Somit hätte insbesondere die Gruppe der alleinerziehenden Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Ablehnungen von Jobangeboten aufgrund mangelnder Möglichkeiten der Kinderbetreuung könnten so minimiert werden.

Als nötige Akteure für die Umsetzung wurden insbesondere VertreterInnen von Bildungseinrichtungen genannt, sowie die Jugendhilfeplanung und die Abteilung Familienförderung der Kreisverwaltung, StellvertreterInnen der freien Träger, das „Kreisbündnis für Familie“ und letztendlich Interessierte und Arbeitgeber, die bereits familienfreundliche Angebote initiiert haben.

### **Niedrigschwellige Intensivmaßnahmen, mit starken sozialpädagogischen Anteil**

Gezielte Unterstützungsmaßnahmen sowie Betreuungsangebote, die z.B. auch einen strukturierenden Tagesablauf beinhalten, sollen die Fähigkeiten der Langzeitarbeitslosen stärken und diese gezielt fördern. Damit sollen bessere Voraussetzungen für die Bedingungen des Arbeitsmarktes geschaffen werden und der sinkenden Motivation sowie dem zunehmend geringer werdenden Selbstbewusstsein der Betroffenen entgegengewirkt werden. Als mögliche Akteure zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde der örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger genannt, die KfB, aber auch freie Träger und freiwillige MentorInnen.

### **Zusammenführung von Arbeitgebern und flächendeckendes Regionalprojekt**

In Zusammenarbeit mit Arbeitgebern des Landkreises und VertreterInnen des Landkreises sowie der Beschäftigungsagentur, sollen Hemmschwellen seitens der Arbeitgeber in Bezug

auf die Langzeitarbeitslosen abgebaut werden, Vermittlungen in Arbeit vereinfacht und die sozialräumliche Orientierung gestärkt werden. Wie sich die Zusammenarbeit der drei Beteiligten im Einzelnen gestalten soll, konnte innerhalb der kurzen Besprechungsphase nicht ausreichend geklärt werden. Eine Idee der Gruppe war die Schaffung von Anreizen für die Arbeitgeber seitens des Kreises um die Einstellung von Langzeitarbeitslosen zu fördern.

## **Akteure**

Wichtige Akteure zur Umsetzung dieser Vorhaben sind unter anderem VertreterInnen der Arbeitgeber im Landkreis, der Gemeinden und der Wirtschaftsförderung, sowie MitarbeiterInnen der KfB und evtl. freiwillige MentorInnen.

## **Ergebnisvorstellung im Plenum**

Bei der Vorstellung der Ergebnisse im Plenum wurde insbesondere der Projekt-Vorschlag: „Intensivmaßnahmen mit hohem sozialpädagogischen Anteil“ heftig kritisiert. Der Vorschlag impliziere eine defizitäre und stigmatisierende Sichtweise auf Langzeitarbeitslose. Stellt man die Pädagogisierung der Betroffenen in den Hintergrund, ignoriere man die strukturellen Ursachen für Arbeitslosigkeit. Solch eine Akzentuierung des Themas Langzeitarbeitslosigkeit wird der aktuellen Problematik des Strukturwandels des Arbeitsmarktes nicht gerecht und individualisiert die Ursachen von Langzeitarbeitslosigkeit. Ebenso wurde kritisiert, dass die Gruppe 1€-Jobs bzw. AGHs als sinnvolles Instrument gegen Langzeitarbeitslosigkeit genannt hat. Vielmehr müsse die Nutzlosigkeit dieser Maßnahmen betont und die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Tätigkeiten fokussiert werden.

## **Protokoll der Arbeitsgruppe 3: „Aufstocker/Prekär Beschäftigte/Working Poor“**

### **Einführung**

Die Arbeitsgruppe zum Themenbereich „Prekär Beschäftigte/Aufstocker/Working Poor“ wurde von Frau Christina Brahm und Frau Susanne Rupp, beide von der Kreisagentur für Beschäftigung - Aktivierende Hilfe, moderiert. Sie stellten die aus der Auftaktkonferenz benannten Hauptprobleme kurz vor.

Gleich zu Beginn wurde in der Arbeitsgruppe eine Klärung der Frage vorgenommen, was unter „working poor“ zu verstehen ist. Grundsätzlich sind dies erwerbstätige Personen, deren (Erwerbs-) Einkommen im Haushalt nicht ausreicht, um ökonomisch abgesichert zu sein und frei von Armut leben zu können. Dazu gehören aus der Sicht der Arbeitsgruppe insbesondere:

- prekär Beschäftigte, die (unfreiwillig) in Teilzeit arbeiten.
- prekär beschäftigte Selbstständige (z.B. HandwerkerInnen, die keine ausreichende Zahl von Aufträgen bekommen bzw. die zwar Aufträge haben, aber nicht bezahlt werden.
- befristete und damit unsichere Beschäftigungsverhältnisse
- Alleinerziehende, stellen eine große Gruppe der „working poor“ darstellen.
- NiedrigverdienerInnen, auch wenn sie keine aufstockenden SGB II-Leistungen beantragt haben. Diese Gruppe wurde mit aufgenommen, um die Gesamtheit im Blick zu haben und die Zielgruppe genauer zu benennen.

### **Diskussion der Fragestellungen/Hauptprobleme im Handlungsfeld**

In der Arbeitsgruppe wurde eine Sammlung der Hauptprobleme von erwerbstätigen Familien mit Niedrigeinkommen vorgenommen, die nachfolgend im Überblick dargestellt werden:

- Das Einkommen aller Familienmitglieder, auch der Kinder- und Jugendlichen z.B. durch Ferienarbeit, wird mit angerechnet.
- Ein Ganztagsplatz im Kindergarten belastet die Eltern mit einem Eigenanteil an Gebühren in Höhe von 280 € im Monat. Diese Kosten sind bei geringem Einkommen schwierig zu tragen.
- Es gibt bis heute keinen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn.
- Beschäftigung geht vor Qualifizierung: Gut ausgebildete ArbeitnehmerInnen sind derzeit gezwungen, auch prekäre Jobs anzunehmen. Eine Weiterqualifizierung der Klienten, damit diese wieder in ihren erlernten/ausgeübten Beruf zurückkehren können, kommt oft nicht in Betracht. Hieraus resultiert eine Perspektivlosigkeit für die Betroffenen, die aufgefangen werden sollte.
- Die Frage stellt sich, wie Menschen zur Arbeit motiviert werden sollen, wenn sie durch den Job nicht weg kommen von den staatlichen Transferleistungen.
- Im Landkreis gibt es große regionale Unterschiede bei den Jobs und Verdiensten zwischen Kommunen im West- und Ostkreis.
- Bezahlbarer Wohnraum liegt vor allem im strukturschwächeren Teil des Ostkreises (z.B. in Fischbachtal), während die Jobs aber im strukturstärkeren Teil des Westkreises (z.B. in Weiterstadt) liegen. So entstehen Pendlerströme und zum Teil lange Anfahrtszeiten vom (bezahlbaren) Wohnraum hin zum Arbeitsplatz. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die notwendigen Betreuungszeiten der Kinder.
- Eine „Aufstockung“ durch Sozialleistungen motiviert die Arbeitgeber, niedrige Löhne zu zahlen, die weder das Existenzminimum noch die Rente sichern. Aus diesen Gründen ist sie eher abzulehnen.
- Viele Personen nehmen 400 Euro Jobs an, ohne ihre Rechte zu kennen. Sie sind immer auf Abruf bereit und arbeiten zum Teil unter gesetzeswidrigen Bedingungen.
- Viele Handwerksbetriebe haben mit dem Fachkräftemangel zwar die MigrantInnen als Zielgruppe entdeckt, nicht aber die Alleinerziehenden.

### **Welches Angebot gibt es bereits und was hat sich bewährt?**

Die Arbeitsgruppe sammelte bestehende Angebote und suchte nach Vorschlägen wie bestehende Maßnahmen, die die Situation der „working poor“ verbessern könnten:

- Teilzeitmaßnahmen werden gerade von Familienmitgliedern nachgefragt. Die Maßnahmen haben sich bewährt und werden auch genutzt. Zu ausreichenden Verdiensten führen sie aber nur auf der Grundlage qualifizierter Jobs.
- Teilzeitbeschäftigte gelten in der Kreisagentur als vermittelt und sind nur noch eine Akte im Schrank. Dagegen sollten die Klienten auch nach einer Vermittlung weiter betreut und beraten werden um eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt sicherzustellen.
- „Qualifizierung nach Maß“: Der Internationale Bund (IB) bietet dieses Projekt für MigrantInnen an, die bereits eine Qualifikation und Berufserfahrung im Herkunftsland haben (ESF-gefördertes Projekt). Es wird geprüft, welche Abschlüsse man anerkennen lassen bzw. anstreben kann. Dieses Projekt sollte unbedingt verstetigt werden.
- Regionalprojekt in Pfungstadt „Leben und Arbeiten in Pfungstadt“: Das Projekt wurde als sehr positiv wahrgenommen und sollte erweitert werden. Die Klienten berichten über ihre Lebenssituation. Dadurch können Maßnahmen und Hilfen passgenauer konzipiert werden.
- Initiativen wie „Kompass“: Sie sollten nicht als Gegenspieler der Kreisagentur für Beschäftigung verstanden werden, da die Initiativen keine eigenen Maßnahmen anbieten können.
- Projekt in Pfungstadt „Kontakt zu KiTas“: Eine individuelle Beratung findet statt, sobald Eltern von ihrem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz Gebrauch machen (Haben die Eltern Arbeit? Was brauchen sie? Wie müsste nach ihren Bedürfnissen die Kinderbetreuung aussehen?)

## **Konkrete Maßnahmen/Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungsprogrammes**

Schließlich wurden in der Arbeitsgruppe Vorschläge diskutiert und Maßnahmen benannt, mit denen die Hilfebedürftigkeit von Erwerbstätigen verbessert bzw. überwunden werden sollte.

Hervorgehoben wurde die Frage: Brauchen wir unterschiedliche Maßnahmen für Frauen und Männer (Gender-Perspektive)? Working poor sind oft Reinigungskräfte. Häufig fehlt es ihnen an Kenntnissen der deutschen Sprache. Insofern müsste die Gender-Perspektive durch eine kulturelle Perspektive erweitert werden.

Es sollten Maßnahmen auch über den gesetzlichen Rahmen des SGB II hinaus konzipiert werden. Im Fokus sollte die der Frage stehen, in welchen Branchen Arbeitsuchende prekär beschäftigt werden? Oft sind es soziale Dienste (Gesundheit, Pflege). Dabei handelt es sich um Bereiche, in denen auch die Öffentliche Hand (der Landkreis, die Kreiskommunen) als Arbeitgeber auftritt (z.B. ausgelagerte Krankenhauskantinen). Der Landkreis ist selbst Arbeitgeber und sollte daher seine eigene Personal- und Beschäftigungspolitik überprüfen.

VertreterInnen der Arbeitgeber sollten „mit an den Tisch“ geholt werden. Zu klären sei, ob es eine Tendenz zu einer Armutsökonomie im Kreis gebe? Zu dieser Frage sei ein Dialog mit den Wirtschaftsverbänden/Arbeitgeberverbänden notwendig. Außerdem sollten Standards für die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern entwickelt werden (zwischen Kreisagentur für Beschäftigung und Arbeitgebern) Diese Standards sollten sowohl für die Arbeit der FallmanagerInnen als auch für die Arbeitgeber konzipiert werden. Auch die Wirtschaftsförderung sollte in diesen Themenbereich mit eingebunden werden.

Die KlientInnen gehen in der Regel nicht zu ihrem Arbeitgeber und machen ihre Rechtsansprüche geltend. Sie sollten daher befähigt werden, sich für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen. Die Kreisagentur für Beschäftigung stellt keine Rechtsberatung bereit. Hierzu sollten andere Akteure und Einrichtungen benannt werden, die diese Beratung anbieten und die KlientInnen dabei unterstützen, ihre Rechte durchzusetzen.

Weiterhin sollte ein genauer Überblick erstellt werden: Wo und wie wird derzeit im Landkreis gearbeitet? So sollten Perspektiven geschaffen werden, um Arbeitsuchende auch ohne SGBII Leistungen in Erwerbsarbeit zu bringen. Schließlich gehe es um die Frage: WANN qualifiziere ich WEN? Es sollte eine langfristige Lebens- und Berufsplanung mit den Arbeitnehmern entwickelt werden (Umsetzung Kinderwunsch, berufliche Weiterentwicklungsplanung etc.). Dabei sollten auch Phasen eingeplant werden, in denen wieder stärker soziale Kontakte gepflegt werden können, z.B. sobald die intensive Betreuungszeit der Kinder vorbei sei. Vor diesem Hintergrund sollte ein Kriterienkatalog entwickelt werden, anhand dessen die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen untersucht und auf ihre Wirkungen hin überprüft werden sollten: Was funktioniert/was nicht? Wie sollte man den Arbeitsmarkt (strukturpolitisch) steuern?

Eine Bewusstseinsförderung für die Betroffenen wurde als notwendig angesehen. Oft trägt die gesamte Lebenssituation/Familiensituation der Betroffenen dazu bei, dass man auf SGB II-Leistungen angewiesen ist. Es ist keineswegs so, dass jede Erwerbsarbeit besser ist als keine. Auch die Aussage „sozial ist, was Arbeit schafft“ gilt nicht in jedem Fall. Insofern plädierte die Arbeitsgruppe geschlossen für eine qualitative Bewertung von Jobs bzw. Beschäftigungsformen. Auch die FallmanagerInnen sollten dafür sensibilisiert werden. Insbesondere sollte darauf geachtet werden, dass Job-Vermittlungen nachhaltige Perspektiven für die Klienten erschließen. So sollte die Kreisagentur für Beschäftigung sollte hausinterne Vorgaben entwickeln, welche Ziele und Instrumente, auch über das SGB II hinaus, ihrer Arbeit zugrunde liegen. Sie sollte eine eigene Philosophie entwickeln, wie die Klienten vermittelt werden sollen.

Daneben sollten die IHK und die Handwerkskammer sensibilisiert und eingebunden werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, wie die Beschäftigungsverhältnisse verbessert werden können.

Insgesamt sollte die Familienunfreundlichkeit von Betrieben in den Blick genommen und bewusstseinsbildende Maßnahmen dagegen entwickelt werden (evtl. im Kontext von „best-practice“). Öffentliche Aufträge sollten nur an solche Betriebe gehen, die z.B. ausbilden oder familienfreundliche Arbeitsbedingungen aufweisen (Berücksichtigung dieser Kriterien bei Auftragsausschreibung und -vergabe).

Auch das Thema Wohnen sollte als Querschnittsaufgabe mit in die Betrachtungen einbezogen werden.

## **Themenspeicher**

Die folgenden Themen wurden dem Themenspeicher zugeordnet:

- Welches ist der angemessene Begriff für die Adressaten der Kreisagentur für Beschäftigung: „Kunden“ oder „Klienten“.
- Der Landkreis sollte sich von den 1-Euro-Jobs/AGH's distanzieren.
- Nur 17% der EinwohnerInnen des Landkreises arbeiten auch im Landkreis. Was bedeutet das für die Zusammenarbeit in der Region Darmstadt und Rhein-Main?

## **Protokoll der Arbeitsgruppe 4: „Bildung und Teilhabe für Kinder in Bedarfsgemeinschaften“**

### **Einführung**

Die Arbeitsgruppe zum Thema „Bildung und Teilhabe für Kinder in (SGB II-) Bedarfsgemeinschaften“ wurde von Frau Nicole Beyer, Kreisagentur für Beschäftigung - Materielle Hilfe, und Frau Barbara Banse, Kreisagentur für Beschäftigung - Bildung und Teilhabe, moderiert. Aus der Auftaktkonferenz hatten sich folgende Hauptprobleme zum Thema ergeben:

- Fehlende Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket
- Bürokratisches Verfahren zur Beantragung der einzelnen Leistungen
- Abstimmungsprobleme zwischen lokalen Trägern
- Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Familien und Kinder

Aufgabe der Arbeitsgruppe war es, die Hauptprobleme des Bildungs- und Teilhabepaket zu diskutieren und nach bedarfsgerechten Lösungen vor Ort zu suchen.

Insbesondere ging es um die Fragen, welche Aufwendungen der Betroffenen von diesem Paket nicht abgedeckt werden, welche konkreten Möglichkeiten es zur Lösung der Probleme gibt und welche Akteure daran beteiligt sein sollten. Weiterhin war ein Themenspeicher vorgesehen, in dem solche Themen und Probleme festgehalten wurden, die nicht auf kommunaler Ebene behoben werden können, für die Optimierung des Bildungs- und Teilhabepaket aber notwendig wären.

### **Hauptprobleme im Handlungsfeld**

In der Diskussion wurde deutlich, dass insbesondere der schlechte Informationsfluss die Wirksamkeit des Paketes einschränkt. Bisher gibt es nur wenige oder unzureichende Informationen über das Bildungs- und Teilhabepaket. Dies gilt nicht nur für die Antragsberechtigten, sondern auch für Fachkräfte z.B. in Beratungsstellen. Deutlich wurde auch, dass 10 € pro Kind viel zu wenig sind, um eine wirkliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ga-

rantieren. Der Kostenbeitrag deckt nur niedrigschwellige Angebote ab; qualifizierende Angebote wie von Musikvereinen oder Nachhilfegesellschaften können damit nicht bezahlt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Stigmatisierung der Familien die das Geld beantragen, da zum Beispiel die Vereinsbeiträge direkt von der Kreisagentur für Beschäftigung überwiesen werden. Zudem ist bei einigen Kosten die Nachweispflicht nicht leicht zu erfüllen, etwa bei privater Nachhilfe oder bei Tagesausflügen von Schulen und Kindertagesstätten. Die TeilnehmerInnen kamen in der Diskussion zu dem Schluss, dass ein Handlungskonzept zu dieser Thematik insbesondere Verbesserungen des Informationsflusses, des Antragsverfahrens und der Leistungsinhalte beinhalten müsste.

Aus der Sicht der beteiligten Fachkräfte wurden als Hauptprobleme aufgeführt:

- Nach wie vor fehlende Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket.
- Die bestehenden Hemmschwellen bei den potentiellen LeistungsempfängerInnen.
- Das bürokratische Verfahren zur Beantragung der einzelnen Leistungen stellt eine große Hürde dar.
- Die Abstimmungsprobleme zwischen den einzelnen lokalen Trägern.
- Weitere Unterstützungsmöglichkeiten für Familien und Kinder sind bisher nichtausreichend vorhanden.
- Es bestehen Mängel im Hinblick auf die Leistungsinhalte.
- Insgesamt ist das Bildungspaket nicht ausreichend. Ungelöst ist, was mit den Zusatzkosten passiert?

Unter Zusatzkosten fallen unter anderem folgenden Posten:

- Vereinsnebenkosten
- Fahrtkosten
- Sportgeräte
- Freizeiten, Trainingscamps
- Sportbekleidung
- Musikinstrumente

Zur Deckung der Zusatzkosten sollten Sponsoren angefragt werden oder Sozialfonds gegründet werden.

Auch die Kosten des Schulbedarfs sind durch das Paket nicht ausreichend gedeckt. Eine kontinuierliche Förderung von SchülerInnen ist dadurch nicht gewährleistet. Genau dies wäre aber dringend notwendig, da eine Lernförderung nach gegenwärtigem Stand erst dann beantragt werden kann, wenn der/die betreffende SchülerInnen bereits versetzungsfähig ist.

### **Konkrete Maßnahmen/Vorschläge zur Erarbeitung eines Handlungsprogramms**

Zur Problemlösung wurden die folgenden konkreten Maßnahmen diskutiert.

Fehlende Informationen könnten unter anderem durch Fortbildungsprogramme an Kindertagesstätten und Schulen behoben werden. Auch die Schulen sollten mit ins Handlungskonzept einbezogen werden. Ebenso sollten auch die Informationsflyer der Kreisagentur für Beschäftigung und die Anträge an die Multiplikatoren und die Familiengerichte geschickt werden.

Eine weitere Möglichkeit kann darin liegen, MultiplikatorInnen zu schulen, wie z.B. ÄrztInnen, Fachkräfte von Beratungsstellen, MitarbeiterInnen in Wohlfahrtsverbänden und Migrantenvereinen, VertreterInnen von AusländerInnenbeirat und Jugendamt. Weiterhin sollte das Beantragungsverfahren transparent und einheitlich sein.

Insgesamt ist die Herstellung gesellschaftlicher Teilhabe Aufgabe der Kommunen. Ein wichtiges und hilfreiches Mittel wäre eine Positivliste mit Angeboten in der Kommune, die mit den 10 € genutzt werden können. In den einzelnen Kommunen könnte auch ein Sozialpass eingeführt werden, den die Familien erhalten, um damit bestehende Angebote kostengünstiger nutzen zu können.

Als weitere Vorschläge wurden aufgeführt:

- „MobiTick“ Kostenvorlage des Kreises
- Babysitter
- Ausbildung von Arbeitssuchenden zu Tagesmüttern
- Individualsport
- Sozialpass
- Familienförderung insgesamt im Landkreis
- Eignung von Nachhilfeanbietern
- Möglichkeiten der Bezahlung der Vereine.

## **Themenspeicher**

In den Themenspeicher wurden folgende Themen stichwortartig aufgenommen:

Ganz zentral, aber derzeit gesetzlich so vorgegeben, ist das sehr bürokratische Beantragungsverfahren für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Hier sollte es dringend zu Verwaltungsvereinfachungen kommen. So könnten z.B. Verbesserungsvorschläge der KfB über die entsprechende Arbeitsgruppe des Hessischen Landkreistages an das Hessische Sozialministerium weitergeleitet werden.

Ein Schritt in die richtige Richtung und weg von der Stigmatisierung wäre die Einführung von Ganztagschulen.

Darüber hinaus sollte der Landkreis prüfen, inwieweit Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets durch Leistungen von Dritten ergänzt und aufgestockt werden können, um die unzureichende Ausstattung insbesondere bei Leistungen zur sozialen Teilhabe (z.B. die aufgeführten Zusatzkosten) zu korrigieren.

*Die vorliegenden Protokolle wurden von Studierenden des Bachelor- und des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit“ sowie von MitarbeiterInnen des Instituts für Soziale Arbeit und Sozialpolitik (isasp) der Hochschule Darmstadt erstellt. Die Protokolle wurden im Anschluss an die jeweilige Konferenz mit den ModeratorInnen der Arbeitsgruppen abgestimmt. Für die vorliegende Dokumentation wurden die Protokolle noch einmal redaktionell bearbeitet.*